

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.06.2018

Denkmalschutz für Zentralbibliothek

Text der Anfrage Bezirksvertretung Innenstadt vom 19.04.2018:

„Herr Graf erinnert an seine mündliche Anfrage zur Denkmalwürdigkeit der Zentralbibliothek und bittet die Verwaltung um Stellungnahme.“

Bezugnahme auf AN/0268/2012, BV1 vom 15.03.2012, Prüfauftrag zur Denkmalwürdigkeit der Zentralbibliothek, Josef-Haubrich-Hof 1:

„Das Amt des Stadtkonservators wird beauftragt, die Denkmalwürdigkeit des Gebäudes der Zentralbibliothek am Neumarkt (Josef-Haubrich-Hof) wissenschaftlich zu prüfen und in Abhängigkeit von dem Prüfergebnis einen eventuellen Unterschutzstellungsprozess in Gang zu setzen.“

Antwort der Verwaltung:

Der Prozess der Prüfung von Objekten mit einer Bauzeit in den 1960er/70er Jahren auf potentielle Denkmalwürdigkeit wurde seitens des Amtes für Denkmalschutz und Denkmalpflege 2012 allgemein in Gang gesetzt. Zum damaligen Zeitpunkt konnte für die Zentralbibliothek kein eindeutiger Denkmalwert festgestellt werden. Die wissenschaftliche Grundlagenarbeit und Erforschung der Bauepoche durch das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland setzte zeitlich parallel ein und ist noch nicht abgeschlossen. Für die Zentralbibliothek wurde noch keine „Bewertung“ erarbeitet.

Da das Objekt zwischenzeitlich Teilsanierungen erfahren hat und durch die weit fortgeschrittenen Planungen der Generalsanierung abzusehen ist, dass maßgebliche substanzielle und gestaltprägende Veränderungen erfolgen werden, die einer Einstufung als Denkmal nach dem Denkmalschutzgesetz entgegen stehen, ist eine Unterschutzstellung zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr beabsichtigt.

gez. Laugwitz-Aulbach